

Bern, 10. Juni 2021

## Medienmitteilung zur Beratung des kantonalen Volksschulgesetzes

### **Gute Bildung für alle – der Grosse Rat stellt wichtige Weichen richtig – und verpasst gleichzeitig eine bildungspolitische Chance für die Kindergärten**

**«Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein» – heute hat der Grosse Rat die notwendigen Änderungen für die Umsetzung dieser Motion mit der Revision des Volksschulgesetzes beschlossen. Ebenso bleiben wichtige Eckpunkte für die Tagesschulen im Gesetz erhalten. Verloren haben mit einem heutigen Entscheid die Kindergärtner\*innen – Teamteaching auf dieser Schulstufe wurde abgelehnt.**

Der Kanton Bern ist einer der letzten Kantone ohne Schulpflicht für Kinder mit einer Beeinträchtigung. Der VPOD ist erfreut, dass mit der heute vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen im Volksschulgesetz eine wichtige Lücke in der Schulbildung geschlossen wird – und die Motion des VPOD-Mitglieds Simon Ryser aus dem Jahr 2007 endlich erfüllt wird: Alle Kinder werden schulpflichtig, es gilt der gleiche Lehrplan für alle und für Regel- und Sonderschule ist eine Direktion zuständig. Der Kanton muss für alle Kinder einen Schulplatz anzubieten, die Eltern eines Kindes, welches nicht die Regelschule besuchen kann, müssen nicht mehr selber einen Schulplatz für ihr Kind suchen. Mit diesen Änderungen erfüllt der Kanton Bern die Forderung des Sonderpädagogik-Konkordats, dem er beigetreten ist.

Mit grosser Genugtuung nimmt der VPOD zur Kenntnis, dass mit dieser Gesetzesänderung auch eine langjährige Forderung, die Lehrpersonen der Heil- oder Sonderschulen seien nach Lehreranstellungsgesetz LAG anzustellen, weitgehend erfüllt wird. Ihre Anstellung muss nun «in Anlehnung» an das LAG erfolgen. Verpflichtend sind Gehalt- und Gehaltsentwicklung, Altersentlastung, Treuprämie, Weiterbildung und Arbeitszeit.

Die Petition des VPOD, Qualität und faire Anstellungsbedingungen an Tagesschulen zu sichern, zeigte Wirkung: Die Bestimmungen dazu bleiben verbindlich im Volksschulgesetz festgeschrieben.

Der VPOD bedauert dagegen sehr, dass der Grosse Rat die Forderung nach Teamteaching in den Kindergärten abgelehnt hat. Damit wird die Chance verpasst, die Arbeitsbedingungen der Kindergärtner\*innen flächendeckend zu verbessern und sie mit dringend benötigten zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Seit das Kindergarteneintrittsalter auf 4 Jahre gesenkt wurde, hat sich das Aufgabengebiet der Kindergärtner\*innen erweitert. Diese neuen Aufgaben müssen endlich anerkannt und mit Ressourcen ausgestattet werden.

Auskunft Béatrice Stucki, Gewerkschaftssekretärin, Grossrätin SP

079 254 38 93